



Vorlage Nr. 22-V-52-0011

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 27. September 2022

Austausch des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Erbenheim

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Erbenheim ausgetauscht werden muss,
 - 1.2 es nach Beseitigung der in einem Prüfbericht aufgelisteten Mängel im Jahr 2018 möglich wurde, den Kunstrasenplatz weitere Jahre zu nutzen. Ein Gesamtaustausch wurde in dem besagten Gutachten spätestens im Jahr 2023 empfohlen,
 - 1.3 das Groß-Spielfeld in Erbenheim zurzeit maßgeblich für Fußball, aber auch von den American Football Mannschaften der Wiesbaden Phantoms für Trainingszwecke genutzt wird, was eine erhöhte Anforderung an den Kraftabbau des Kunststoffrasensystems zur Vermeidung von Kopfverletzungen zur Folge hat,
 - 1.4 gemäß Beschluss Nr. 0020 vom 21.03.2019 der Stadtverordnetenversammlung, hier der Ausschuss für Freizeit und Sport, in der Regel eine reine Quarzsandverfüllung auf Wiesbadener Kunstrasenplätze zur Ausführung kommt,
 - 1.5 die in 1.3 genannten Anforderungen für den Kraftabbau mit einer reinen Sandverfüllung nicht zu erreichen sind. Deshalb wird eine andere Methode der Verfüllung benötigt. Um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt durch Gummigranulat zu verhindern, kommt eine Korkverfüllung zur Ausführung,
 - 1.6 der Austausch des Kunstrasenplatzes in einen Sand-Kork-verfüllten Kunstrasen mit einem Kostenaufwand von 486.500 € Brutto gemäß der Kostenberechnung zu Buche schlägt,
 - 1.7 das benachbarte Kleinspielfeld seinerzeit mit einem Ricoten-Belag versehen wurde, der bereits seit längerem keine sportfachlich ausreichende Bespielbarkeit ermöglicht,
 - 1.8 im Rahmen der Entwurfsplanung auch der Umbau des Kleinspielfeldes von einem Ricoten in einen reinen sandverfüllten Kunstrasenbelag geprüft wurde. Dieser Umbau

schlägt mit einem Kostenaufwand von 282.500 € Brutto gemäß der Kostenberechnung zu Buche,

- 1.9 im weiteren Verlauf der Umsetzung die Möglichkeit einer Co-Finanzierung des Kleinspielfeldes durch stadtinterne Fördertöpfe geprüft wird.

2. Beschlussfassung:

- 2.1 Der Sanierung eines mit Sand-Kork-verfüllten Kunstrasens auf dem Sportplatz Erbenheim mit einem Kostenaufwand von 486.500 € gemäß der Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 500.000 € auf dem Projekt 5.52.0010 „52 Sanierung von Kunstrasenplätzen“ werden außerplanmäßig auf dem Projekt 5.52.0016 „52 SP Erbenheim Sanierung Kunstrasen“ bereitgestellt und freigegeben.
- 2.3 Dem Umbau des Kleinspielfeldes von einem Ricoten in einen sandverfüllten Kunstrasenbelag mit einem Kostenaufwand von 282.500 € gemäß der Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.4 Die Finanzierung der unter 2.3 genannten Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Dezernates I. Dezernat I/52 wird beauftragt, im Laufe des weiteren Umsetzungsverfahrens eine mögliche Mitfinanzierung durch den Ortsbeirat und die Buschungstiftung zu prüfen.

Dezernat III/20 wird in Rücksprache mit Dezernat I/52 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

Beschluss Nr. 0045

1. Von der SV Nr. 22-V-52-0011 vom 02.09.2022 wird Kenntnis genommen.
2. Der Ortsbeirat Erbenheim begrüßt es, dass nicht nur das Großspiel-Feld und die leichtathletischen Anlagen saniert werden, sondern auch das Kleinspiel-Feld funktionsgerecht ausgebaut wird. Auch den vorgesehenen Einbau einer Rückstausicherung im Vereinshaus, die zukünftig vor Schäden bei Starkregenereignissen schützen soll, finden wir lobenswert.
3. Zusätzlichen Informations- und Klärungsbedarf haben wir bezüglich des Großspiel-Feldes in folgenden Punkten:
 - 3.1 Der Standardbelag auf Wiesbadener Kunstrasenplätzen ist 35 mm hoch und mit Quarzsand verfüllt. Der hier vorgesehene neue Belag ist - mit Rücksicht auf den winterlichen Trainingsbetrieb der American Footballer - 60 mm hoch und soll mit einem Gemisch aus Sand und Kork verfüllt werden. Sind derartige Beläge für den „normalen“ Fußballbetrieb bereits längerfristig erprobt? Wenn ja, wo und mit welchen Erfahrungen? Können spätere negative Erkenntnisse, wie z. B. bei den zeitweise favorisierten Gummigranulat-Plätzen, ausgeschlossen werden?
 - 3.2 Laut Planung sind außer den üblichen Großfeld-Markierungen noch Linierungen für 3 Kleinspielfelder und 8 sog. FUNino-Felder vorgesehen. Besteht tatsächlich ein Bedarf in dieser Größenordnung, zumal angrenzend noch ein Kleinspielfeld und 3 FUNino-Felder vorhanden sein werden? Ist mit Sicherheit auszuschließen, dass durch diese zahlreichen Linierungen die Reparaturanfälligkeit des Großspielfeldes signifikant steigt und die Lebensdauer erheblich verkürzt wird?

3.3 Laut Planungen sollen die Ballfangzäune westlich und östlich des Kleinspielplatzes bestehen bleiben. Der Ortsbeirat regt an, so wie auch vom Reitverein in der Sitzung angefragt, dass nördlich des Spielfeldes auch ein Ballfangzaun zum Gelände der Reitvereins installiert werden kann. Außerdem weist der Ortsbeirat darauf hin, dass der Ballfangzaun östlich des Spielfeldes nicht ausreichend hoch ist. Dieser sollte ausgestockt werden. Gegebenenfalls ergibt sich die Möglichkeit bei der Baumaßnahme alte Zaunelemente vom großen Sportplatz zu nehmen, da dort der Zaun versetzt werden muss und evtl. neu gebaut wird.

4. Wir regen an und würden es begrüßen, wenn zu den vorstehenden Fragen auch die fachliche Stellungnahme des Fußballkreises Wiesbaden eingeholt werden könnte.

WI-Erbenheim, den 27.09.2022

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

1005 z. d. A.

Reinsch
Ortsvorsteher